



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Gewerbemüll (Restmüll, Hausmüll, Feuchtmüll)

Restmüll ist Abfall, der weder der Wiederverwertung zugeführt werden kann, noch in die Biomülltonne gehört. Er gehört in die Restmülltonne.

- Aktenordner
- Asche (kalt)
- Disketten, CD's
- Einwegfeuerzeuge
- Fleisch- oder Käsefolie
- Fotos, Filmnegative
- Glühbirnen
- Gummi
- Hygieneartikel
- Kassetten, Schallplatten
- Katzenstreu
- Kehricht
- Kinderspielzeug
- Knochen
- Kondome
- Kugelschreiberminen
- Kunststoff-Schüsseln
- Leder
- Lumpen
- Papier (alle technischen oder Spezialpapier wie Kondensatorpapier, Kohlepapier)
- Papier (beschichtet oder mit selbstklebenden Verschlüssen, auch Ansichtskarten)
- Papier (Pergamentpapier und Butterbrotpapier)
- Schreibutensilien
- Staubsaugerbeutel
- Stoffreste (klein)
- Tapetenreste
- Taschentücher
- Versandtaschen mit Plastikwattierung
- Wachs
- Wachs- und Ölpapier
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen

Restmüll darf keine Gefahrstoffe enthalten!



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Papier und Pappe

Zu Papier und Pappe zählt:

- Briefpapier, Kopierpapier, Computerpapier
- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Kataloge, Bücher ohne Kunststoffeinband
- Prospekte, Broschüren
- Pappe, Kartonagen, Packpapier
- Chemikalienschachtel

Das darf nicht zum Papier:

- Beschichtetes Papier
- Milchkartons
- Tiefkühlverpackungen
- Tapeten
- Verschmutztes Papier
- Papiertaschentücher

Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Kompostierbare Abfälle (Biomüll)

Biomüll ist jeder organische Abfall, der über die Biotonne eingesammelt und einer Kompostierung zugeführt wird.

In die Biotonne gehören:

- Obst- und Gemüsereste
- Obstschalen und Zitrusfrüchte
- Kaffeefilter
- Teebeutel
- Eierschalen
- altes Brot, Kuchenreste
- Küchenrollenpapier
- Zeitungspapier zum Einwickeln von nassen Küchenabfällen
- Zimmerpflanzen
- Schnittblumen
- Blumenerde
- gekochte Essensreste (keine Flüssigkeiten)
- sonstige kompostierbare Abfälle, wie
 - Papierreste (organisch verschmutzt wie Obsttüten)
 - Küchenkrepp
 - Servietten
 - Papiertaschentücher

Das darf nicht in die Biotonne:

- schadstoffhaltige Abfälle
- Krankenhausabfälle
- Zigarettenkippen
- Wurstreste mit Plastikhüllen oder Metallklammern
- Restmüll und andere Wertstoffe

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass in die Sammelcontainer für Biomüll **keine** Kunststoffsäcke und andere Fremdstoffe gelangen.

Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Leichtverpackungen mit Grünem Punkt („Gelber Sack“)

In den „Gelben Sack“ gehören Leichtverpackungen. Hierin sind entleerte Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen zusammengefasst. Verpackungen aus Verbundstoffen bestehen aus mehreren Materialien, das ist z.B. bei Getränke- und Milchkartons der Fall.

In die Gelben Säcke gehören:

- Verpackungen aus Kunststoff
- Kunststofffolien
- Schrumpffolien
- Kunststoffflaschen, -becher und -beutel
- Getränke- und Konservendosen
- Saft- und Milchtüten (Verbundstoffe)
- Joghurtbecher
- Alufolien, -dosen, -schalen
- Schraubverschlüsse (Metall, Kunststoff) von Verpackungen

Das darf nicht in die Gelben Säcke:

- Glas
- Kartonagen (z.B. Pizzakarton)
- Papier
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Eppendorf-Gefäße, Pipettenspitzen)
- Infektiöses und biologisches Material (z.B. Gewebe, Blut, Tierkörper)
- Verpackungen mit Chemikalien und/oder sonstigen schädlichen Verunreinigungen
- Restmüll

Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Altglas

Zu Altglas zählt:

- Einwegflaschen
- Einweggläser
- Glasbruch
- Reagenzien-, Chemikalienflaschen (ohne schädliche Restanhaftungen und ohne Gefahrenetiketten)

Mit Flüssigkeiten gehört Altglas zum Sonderabfall!

Das darf nicht in den Glasabfall:

- Gefüllte Flaschen
- Glühbirnen
- Leuchtstoffröhren
- Flach- und Scheibenglas
- Fensterglas
- Spiegel
- Drahtgläser
- optische Gläser (Linsen, Prismen)
- Porzellan
- Keramik
- Deckel, Verschlüsse, andere glasfremde Bestandteile

Sonderregelung:

Nach Absprache mit der Entsorgungsfirma ist eine Trennung nach Farbe nicht notwendig.



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Altholz

Zu Altholz zählt:

- Paletten
- Transportkisten
- Kabeltrommeln
- Spanplatten
- Verbundhölzer
- Möbelhölzer ohne Beschläge

Das darf nicht zum Altholz:

- formaldehydhaltiges Span- und Sperrholz
- fauliges Holz
- Hölzer, die Holzschutzmittel enthalten
- ölhaltiges Holz
- Möbel, Polster etc.

Wieder verwendbare Holzpaletten können bei den zuständigen Mitarbeitern (außerhalb der Uni-Ost bei den Hausmeistern) zur weiteren Nutzung abgegeben werden.



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Styropor

Zu Styropor zählt:

- nur weiße Styropor-Formteile
- Styropor-Chips (auch farbige)

Verpackung aus Stärke (sog. Biochips) ist kompostierbar und gehört zum Biomüll. Stark verschmutzte und beklebte Formteile sind als Restmüll zu entsorgen.



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Eisenschrott

Zu Eisenschrott zählt:

- Eisen
- Getränkedosen aus Weißblech
- leere Spraydosen (Druck ablassen)

Aluminium

Zu Aluminium zählt:

- Alufolie
- Aluschalen
- Aluguss

Buntmetall

Buntmetalle bitte an der Sammelstelle für Elektronikschrott abgeben (M 23, Niveau 1).



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Elektronikschrott

Zu Elektronikschrott zählt:

Defekte Geräte wie:

- Computer
- Monitore
- Drucker
- Faxgeräte
- Diktiergeräte
- elektrische Schreibmaschinen
- Messgeräte aus der Elektronik
- Telefone
- Elektrokabel
- etc.

Kühlgeräte wie:

- Gefriertruhe
- Gefrierschrank
- Kühltruhe
- Kühlschrank
- Kaltgetränkeautomat

Bevor die Geräte zur Entsorgung angemeldet werden, müssen sie bei der Inventarisierungsstelle abgemeldet werden. Bitte benutzen Sie das entsprechende Formular.

Gasentladungslampen wie:

- Leuchtstoffröhren
- Energiesparlampen



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Batterien und Akkus

Batterien jeglicher Art werden gesammelt und an die Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ (www.grs-batterien.de) abgegeben.

Hinweis:

Für den Transport und die Lagerung dieser Batterien müssen Maßnahmen zur Kurzschlussicherung (z.B. durch Abkleben der beiden Pole mit einem Klebestreifen) getroffen werden.

Tonerkassetten, Farbbänder, Magnetbänder, Disketten, CD´s

Benutzte Tonerkassetten nimmt die Abteilung V-5 zur Entsorgung entgegen.
Herr Dick, Telefon 22137

Benutzte Disketten, Magnetbänder, Mikrofiches, CD´s und ähnliche Datenträger sind als Restmüll zu entsorgen (Datenschutz beachten!).

Hinweis:

Alle wichtigen Datenträger müssen vor der Entsorgung unkenntlich gemacht werden.



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Reisswolf und Datenschutz

Dokumentenvernichtung

An der Universität steht für die Vernichtung von sensitiven Papieren ein Reisswolf zur Verfügung. Die Abgabe und Vernichtungsaktion findet in der Uni-Ost einmal monatlich am ersten Donnerstag von 10:00 bis 10:30 Uhr im Festpunkt O 26, Niveau 1, statt.

Sicherheitsanforderungen

An den Umgang mit sensitiven Daten sind erhebliche Sicherheitsanforderungen geknüpft. Die Daten müssen bis zu ihrer Vernichtung sicher aufbewahrt und zur Vernichtungseinrichtung sicher transportiert werden. Die volle Verantwortung dafür tragen die Nutzer. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung V-5.



Leitfaden für die Trennung von Wertstoffen und Entsorgung von Restmüll

Künstliche Mineralfasern

Hierzu zählen Dämmstoffe an Geräten und Installationen, die bei Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallen und künstliche Mineralfasern enthalten (z.B. Glaswolle, Steinwolle, Keramikfaserstoffe).

Beim Umgang mit diesen Stoffen ist die TRGS 521 (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle) zu beachten.